Zusatzvertrag Zweit-Mediengerät

Internat Grosshaus – Laptop / PC / Zweit-Mediengerät

(gültig ab dem 16. Lebensjahr oder ab Lehrbeginn / in begründeten Ausnahmefällen bei Spezialinteressen)

Name des / der Jugendlichen: _____

Geburtsdatum: _____

Gerätbezeichnung: _____

(z. B. Laptop, PC, Tablet oder anderes Zweit-Mediengerät)

Grund des Antrags:

☐ Schule / Gewerbeschule

☐ Lehre

☐ Spezialinteresse / ASS-Bereich

☐ anderes: _____

1. Zweck dieser Abmachung

Diese Abmachung regelt die Nutzung eines Zweit-Mediengeräts im Internat Grosshaus. Ein Zweit-Mediengerät kann bewilligt werden, wenn es für die Schule, die Lehre oder in begründeten Ausnahmefällen für ein Spezialinteresse nötig ist.

Ein Zweit-Mediengerät ist kein selbstverständliches Zusatzgerät, sondern ein pädagogisch begleitetes Privileg. Es setzt einen guten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien voraus.

2. Voraussetzungen

Ein Zweit-Mediengerät kann nur beantragt und bewilligt werden, wenn:

- der Jugendliche mit dem Handy während mindestens **drei Monaten auf Stufe Grün** war,

- ein stabiler und verantwortungsvoller Umgang mit Medien erkennbar ist,
- der bestehende Mediennutzungsvertrag eingehalten wurde,
- dieser Zusatzvertrag vollständig besprochen und unterschrieben ist.

Die Mindestdauer von **drei Monaten auf Stufe Grün** muss in jedem Fall erfüllt sein.

3. Geltungsbereich

Diese Abmachung gilt für Jugendliche:

- **ab dem 16. Lebensjahr**, oder
- **ab Lehrbeginn**, wenn ein Zweit-Mediengerät für Schule oder Lehre erforderlich ist.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zweit-Mediengerät auch **vor dem 16. Lebensjahr** bewilligt werden, wenn ein deutliches Spezialinteresse bzw. ein besonderer Förderbedarf im **ASS-Bereich** vorliegt und die Nutzung in einem geschützten Rahmen erfolgt.

4. Nutzung und Grundregel

Für das Zweit-Mediengerät gelten grundsätzlich dieselben pädagogischen Regeln wie für das Handy. Das **Ampelsystem** des Internats Grosshaus bleibt massgebend.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass Schutzeinstellungen, Nutzungszeiten und Inhalte bei Laptop oder PC technisch weniger klar überprüfbar sind als bei einem Handy. Deshalb braucht es bei einem Zweit-Mediengerät in besonderem Mass **Vertrauen, Ehrlichkeit und Selbstverantwortung**.

Die Nutzung erfolgt nur im vereinbarten Rahmen und nur zu dem Zweck, für den das Gerät bewilligt wurde.

5. Nutzungszweck und Zeitlimiten

Die Nutzungszeiten werden individuell vereinbart. Dabei wird unterschieden, ob das Gerät genutzt wird für:

- Hausaufgaben / Schule / Gewerbeschule
- Lehre
- Spezialinteressen / ASS-Bereich
- Freizeit / Konsum

Freizeitnutzung und Konsum sind auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Als Orientierung gelten die Handyzeit bzw. die zusätzliche Bildschirmzeit. Falls es die Lehre erfordert, können die Nutzungszeiten erweitert werden. Die Nutzung darf jedoch auch dann nicht dazu führen, dass die Lehre, der Schlaf, die Tagesstruktur oder die allgemeine Entwicklung gefährdet werden.

Vereinbarte Nutzungszeiten / Bedingungen:

6. Räumliche Regelung und Aufbewahrung

Bei Jugendlichen **unter 16 Jahren** mit bewilligtem Spezialinteresse darf das Zweit-Mediengerät nur in einem **geschützten bzw. klar vereinbarten Rahmen** genutzt werden. Die Nutzung erfolgt im öffentlichen Raum oder unter klar geregelten räumlichen Bedingungen. Nach der Nutzung wird das Gerät wieder abgegeben und im Büro deponiert.

Bei Jugendlichen **ab 16 Jahren** gilt grundsätzlich ebenfalls, dass das Gerät nach Gebrauch wieder abgegeben wird.

Eine Ausnahme ist nur bei **guter Führung**, stabiler Medienverantwortung und im Rahmen einer **Lehre** möglich. Dann kann vereinbart werden, dass das Gerät im Zimmer behalten werden darf.

Im **10. Schuljahr intern** wird das Zweit-Mediengerät nach Gebrauch immer wieder abgegeben und auch über Nacht nicht im Zimmer behalten.

Vereinbarter Nutzungsort / Aufbewahrungsort:

7. Kontrollen und ehrlicher Umgang

Betreuungspersonen dürfen das Zweit-Mediengerät im vereinbarten Rahmen kontrollieren, in der Regel gemeinsam mit dem Jugendlichen.

Wichtig ist ein ehrlicher Umgang mit dem Gerät. Dazu gehört insbesondere:

- das Gerät nur zum vereinbarten Zweck zu nutzen,
- keine Inhalte oder Nutzungen zu verheimlichen,
- vereinbarte Zeiten und Orte einzuhalten,
- bestehende Schutzregelungen nicht zu umgehen,
- Altersangaben in Apps, Konten und Benutzerprofilen wahrheitsgemäss anzugeben und nicht zu manipulieren.

8. Technische Verwaltung / MDM-Lösung

Das Internat Grosshaus ist berechtigt, auf dem Zweit-Mediengerät eine MDM- oder vergleichbare Schutzlösung zu installieren, sofern dies technisch möglich ist. Diese dient der technischen Umsetzung der vereinbarten Medienregeln und kann insbesondere Geräteeinstellungen anpassen, Inhalte filtern sowie Apps, Programme oder das gesamte Gerät freigeben oder sperren.

Die MDM- oder Schutzlösung dient dem Schutz, der Verbindlichkeit und der pädagogischen Begleitung. Sie ermöglicht dem Internat Grosshaus nicht, persönliche Inhalte wie Nachrichten, Chats, Fotos, Videos oder private Dateien zu überwachen.

8. Regelverstösse und Konsequenzen

Bei Regelverstössen gelten dieselben Grundsätze wie beim Handy. Das bedeutet insbesondere:

- Rückstufung im Ampelsystem,
- zeitlich begrenzter Einzug des Zweit-Mediengeräts,
- erneute Nutzung erst nach Klärung und Besprechung.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen kann die Bewilligung für das Zweit-Mediengerät ganz entzogen werden.

Illegale Handlungen mit dem Zweit-Mediengerät werden strafrechtlich geprüft und zur Anzeige gebracht. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Inhalten wie z. B. dem Versand pornografischen Materials an Minderjährige.

9. Haftung und Gültigkeit

Das Internat Grosshaus übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung privater Geräte.

Diese Abmachung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt nur für das oben genannte Zweit-Mediengerät. Sie kann bei Bedarf pädagogisch angepasst oder aufgehoben werden.

Unterschriften

Bitte ankreuzen:

☐ Wir sind damit einverstanden, dass das Internat Grosshaus auf dem Zweit-Mediengerät eine MDM- oder vergleichbare Schutzlösung installieren darf, sofern dies technisch möglich ist.

Ort / Datum: _____

Jugendliche:r _____

Eltern / Erziehungsberechtigte _____

Bezugsperson Internat Grosshaus _____

Falls das Gerät im Rahmen einer Ausbildung genutzt wird:

Lehrmeister:in / Ausbildungsbetrieb _____

Begleitblatt zum Mediennutzungsvertrag

Pädagogische Haltung, Logik und wissenschaftliche Einordnung

Digitale Medien gehören heute selbstverständlich zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglichen Austausch, Unterhaltung und Information. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Studien, dass junge Menschen auf digitale Reize besonders sensibel reagieren, da Selbststeuerung, emotionale Reife und kritische Einordnung von Inhalten noch in Entwicklung sind.

Als Internat tragen wir Verantwortung, Jugendliche in diesem Spannungsfeld **schützend, begleitend und befähigend** zu unterstützen. Der Mediennutzungsvertrag und dieses Begleitblatt schaffen dafür einen klaren, nachvollziehbaren und wissenschaftlich abgestützten Rahmen.

Mediennutzung als pädagogisch begleiteter Entwicklungsraum

Mediennutzung ist im Internat kein unbegrenztes Freizeitangebot, sondern Teil eines pädagogischen Lernprozesses. Jugendliche sollen lernen, digitale Medien so zu nutzen, dass ihre Entwicklung, ihr Schlaf, ihr soziales Miteinander und ihr psychisches Wohlbefinden nicht beeinträchtigt werden.

Internationale Studien zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen **hoher täglicher Bildschirmzeit** und:

- Schlafproblemen,
- Konzentrationsstörungen,
- erhöhten Angst- und Depressionssymptomen.
  So weisen Jugendliche mit sehr hoher Bildschirmzeit ein deutlich höheres Risiko für psychische Belastungen auf als Gleichaltrige mit moderater Nutzung (u. a. WHO, CDC).

Dabei gilt für uns ein zentraler Grundsatz:

Mediennutzung ist ein pädagogisches Privileg. Sie wird ermöglicht, wenn ein Jugendlicher zeigt, dass er mit diesem Privileg verantwortungsvoll umgehen kann – und sie kann eingeschränkt werden, wenn dies (noch) nicht gelingt.

Diese Haltung ist nicht strafend gemeint, sondern entwicklungsorientiert. Sie soll Jugendlichen helfen, schrittweise Selbstverantwortung und Selbstregulation aufzubauen.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist die sinnvolle Freizeitgestaltung. Medienregeln haben nicht das Ziel, Jugendlichen einfach das Handy wegzunehmen oder Freizeit zu verkürzen. Vielmehr möchten wir sie darin unterstützen, tragfähige Alternativen zur digitalen Nutzung zu entdecken: Hobbys, Bewegung, Vereinsaktivitäten, gemeinschaftliche Erlebnisse und persönliche Interessen. Diese Themen greifen wir im Alltag und in den Bezugspersonengesprächen bewusst auf.

Drei Ebenen der Medienkompetenz

Medienkompetenz bedeutet für uns mehr als das Einhalten von Zeitlimiten. Wir unterscheiden bewusst **drei Reifeebenen**, die wir bei der Begleitung berücksichtigen:

1. Umgang mit Zeit

- Einhalten vereinbarter Nutzungszeiten
- Respektieren von Ruhe- und Nachtzeiten
- Ausgewogenheit zwischen Medien, Schule, Freizeit und Erholung

Schlaf und Tagesstruktur sind für die gesunde Entwicklung zentral. Die **World Health Organization** betont, dass Schlafmangel und übermässige Bildschirmzeit das emotionale Gleichgewicht und die Lernfähigkeit von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigen können.

2. Umgang mit Inhalten

- Nutzung altersgerechter Inhalte
- reflektierter Umgang mit Social Media, Chats, Bildern und Videos
- Fähigkeit, Inhalte einzuordnen, Grenzen zu erkennen und sich abzugrenzen

Der Sozialpsychologe **Jonathan Haidt** beschreibt in *Generation Angst*, dass insbesondere Social-Media-Plattformen Vergleichsdruck, Stress und emotionale Überforderung verstärken können. Ein reifer Umgang mit Inhalten braucht deshalb Begleitung, Gespräche und klare Leitplanken.

3. Technischer Umgang mit Geräten

- Einhalten von Schutzeinstellungen
- kein Umgehen oder Manipulieren von Sperren
- ehrlicher Umgang mit Geräten, Accounts und Bildschirmzeit

Neurowissenschaftliche Erkenntnisse – u. a. von **Barbara Studer** und den Fachangeboten von **hirncoach.ch** – zeigen, dass technische Schutzmassnahmen Jugendliche dort unterstützen, wo Selbstregulation noch nicht stabil möglich ist.

Nicht jede Grenzüberschreitung betrifft alle Ebenen gleichermassen. Deshalb reagieren wir differenziert und verhältnismässig**.**

Klare Grenzen – No-Gos

Bestimmte Inhalte und Verhaltensweisen können wir aus Schutz-, Entwicklungs- und rechtlichen Gründen **nicht tolerieren**, unabhängig vom Alter oder von der aktuellen Ampelstufe.

Dazu gehören insbesondere:

- Mobbing oder Cybermobbing (z. B. Filmen, Weiterleiten oder Verbreiten von Aufnahmen)
- pornografische Inhalte
- gewaltverherrlichende, extremistische oder stark verstörende Inhalte
- gezielte Umgehung oder Manipulation von Schutzeinstellungen
- Organisation oder Beschaffung illegaler oder nicht altersentsprechender Substanzen über digitale Medien

Studien zeigen, dass die Konfrontation mit gewaltvollen oder sexualisierten Inhalten das Risiko für problematische Einstellungen und Grenzverletzungen erhöht. Klare Grenzen dienen daher dem Schutz und der gesunden Entwicklung.

Solche Verstösse führen zu einer **klaren, zeitlich begrenzten Einschränkung der Mediennutzung**. Ziel ist Schutz und Neuorientierung – nicht Beschämung.

Illegale Handlungen mit dem Handy werden strafrechtlich geprüft und zur Anzeige gebracht. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Inhalten wie z. B. dem Versand pornografischen Materials an Minderjährige.

Pädagogische Reaktionen – transparent und nachvollziehbar

Bei Regelverstössen reagieren wir nicht willkürlich, sondern nach klaren pädagogischen Grundsätzen:

- Gespräche stehen immer am Anfang.
- Ziel ist Verstehen, Reflexion und Entwicklung.
- Einschränkungen sind zeitlich begrenzt und begründet.
- Wiederholte Verstösse führen zu klareren Konsequenzen.

Zur Orientierung nutzen wir ein **Ampelsystem (Grün – Orange – Rot)**, das Medienverantwortung sichtbar macht und faire, einheitliche Entscheidungen ermöglicht.

Gemeinsame Verantwortung – auch an Wochenenden und in den Ferien

Medienkompetenz entwickelt sich nicht im Wochenrhythmus, sondern durch **Kontinuität**. Sehr unterschiedliche Regeln zwischen Internat und Zuhause können Jugendliche überfordern.

Wir ermutigen Eltern deshalb ausdrücklich,

- auch an Wochenenden und in den Ferien klare Abmachungen zur Mediennutzung zu treffen,
- oder sich – wo möglich – an den Regelungen des Internats zu orientieren.

Eine möglichst abgestimmte Haltung zwischen Elternhaus und Internat unterstützt Jugendliche darin, Sicherheit, Orientierung und Selbstverantwortung zu entwickeln.

Unterstützung für Eltern

Medienerziehung ist anspruchsvoll – auch im Familienalltag. Neben Gesprächen mit uns können folgende Angebote hilfreich sein:

- **hirncoach.ch**: Eltern-Crashkurse und Kurzformate zur Wirkung digitaler Medien auf das Gehirn und zu alltagstauglichen Strategien.
- **Sucht Schweiz**: Informationen und Beratung zur Prävention problematischer Mediennutzung.
- **jugendundmedien.ch**: Nationale Plattform mit praxisnahen Elternhilfen.

Hinweise zum Erkennen problematischer Mediennutzung:

Mögliche Warnzeichen können sein, dass Jugendliche gedanklich stark um digitale Medien kreisen, die Nutzung kaum mehr steuern können, andere Interessen vernachlässigen oder digitale Medien zunehmend zur Flucht vor unangenehmen Gefühlen einsetzen. Solche Anzeichen sind ernst zu nehmen, müssen aber sorgfältig eingeordnet werden. Eine Sucht-Diagnose kann nur durch eine Fachperson gestellt werden. Weiterführende Informationen finden Eltern bei Pro Juventute, Pro Mente Sana und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine gelingende Medienerziehung ist nur in gemeinsamer Verantwortung möglich. Wir verstehen den Mediennutzungsvertrag als **Kooperationsinstrument** zwischen Eltern, Jugendlichen und Internat.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder unterschiedlichen Einschätzungen suchen wir das Gespräch. Unser gemeinsames Ziel ist es, Jugendliche zu einem **verantwortungsvollen, reflektierten und gesunden Umgang mit digitalen Medien** zu begleiten.

Zur technischen Umsetzung der Medienregeln kann Grosshaus bei Bedarf eine MDM-Lösung einsetzen. Diese hilft, Schutz- und Nutzungsregeln verbindlich umzusetzen, zum Beispiel durch Filter, App-Freigaben oder Gerätesperren. Die Lösung dient nicht der Überwachung persönlicher Inhalte.

Wir bitten Eltern zudem zu beachten, dass zusätzliche Mediengeräte wie Laptop oder PC grundsätzlich erst ab 16 Jahren oder ab Lehrstart ins Internat mitgebracht werden dürfen. In diesen Fällen ist ein zusätzlicher Medienvertrag erforderlich.

Wissenschaftliche Grundlagen

World Health Organization: Leitlinien zu Schlaf, Bewegung und Bildschirmzeit bei Kindern und Jugendlichen.

Centers for Disease Control and Prevention: Studien zu Bildschirmzeit und psychischer Gesundheit.

Jonathan Haidt: *Generation Angst*.

Barbara Studer / **hirncoach.ch**: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse zu Selbstregulation und digitaler Reizverarbeitung.

Schweizer Studien (u. a. Swissinfo/Comparis) zu Smartphone-Abhängigkeit und Nutzungsverhalten.